

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb Zuger JungUnternehmerpreis 2027

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs Zuger JungUnternehmerpreis 2027 ist der Verein Technologie Forum Zug.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Jungunternehmen, die ein neues Produkt, Verfahren oder eine neue Dienstleistung entwickelt und erfolgreich umgesetzt haben, können sich für den Zuger JungUnternehmerpreis 2027 (im Folgenden auch Wettbewerb genannt) bewerben.

Bewerbungsberechtigt sind Unternehmen, die nach dem **01.01.2023** (für JUP 2027) gegründet wurden und eine aktive Geschäftstätigkeit ausweisen können. Der Hauptsitz des Unternehmens muss im Kanton Zug sein und das Unternehmen muss im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen sein oder den Anmeldeprozess für den Handelsregistereintrag gestartet haben (Beweispflicht). Firmen, die durch die Übernahme eines Aktienmantels nach dem Stichtatum mit neuem Unternehmenszweck im Handelsregister eingetragen sind, werden ebenso berücksichtigt. Nicht zugelassen sind Firmen, die bereits einmal als Bewerber für den Zuger JungUnternehmerpreis ausgewählt wurden und vor Publikum aufgetreten sind oder disqualifiziert wurden. Der Bewerbungsschluss wird auf der Veranstaltungswebseite genannt.

Das sich bewerbende Unternehmen garantiert, dass zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Wettbewerb keine offenen Betreibungen auf das sich bewerbende Unternehmen im Betreibungsregister registriert sind. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Veranstalter auf Anforderung einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungsregister vorzulegen. Der Veranstalter ist berechtigt, Unternehmen vom Wettbewerb auszuschliessen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine offene Betreibung auf sich registriert haben.

Das sich bewerbende Unternehmen verpflichtet sich, im Falle der Auswahl für einen Auftritt bei der Durchführung des Wettbewerbs durch, in der Regel, mindestens eine im Zuger Handelsregister für das bewerbende Unternehmen eingetragene (oder im Prozess für die Eintragung vorgesehene) Person vertreten zu sein und für Pressegespräche zur Verfügung zu stehen. Ebenso muss, in der Regel, die Präsentation am Anlass durch eine im Handelsregister für das bewerbende Unternehmen eingetragene (oder im Prozess für die Eintragung vorgesehene) Person erfolgen. Das sich bewerbende Unternehmen erklärt sich dazu bereit, im Falle einer Auszeichnung als Erst-, Zweit- oder Drittplatzierte innerhalb von 13 Monaten für ein- bis zwei Veranstaltungen innerhalb des Kantons Zug zur Verfügung zu stehen.

Die Zustimmung zu den genannten Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Zuger JungUnternehmerpreis 2027.

3. Ermittlung des Gewinners und Gewinn

Der Zuger JungUnternehmerpreis 2027 ist ein Publikumspreis. Die anwesenden Zuschauer und die Experten stimmen über den oder die Gewinner des Wettbewerbs ab. Bei identischer Anzahl von Stimmen entscheidet das Votum der Expertenrunde, bei Stimmgleichstand in der Expertenrunde entscheidet das Los. Sollte der Anlass wegen behördlicher Anordnungen oder auf Wunsch des Veranstalters hybrid oder online durchgeführt werden, erfolgt die Abstimmung online. Die Abstimmung erfolgt via Smartphone des Zuschauers. Die Organisatorin behält sich vor, einen Schlüssel für die Stimmzählung der Zuschauer und Experten festzulegen, wie auch die Abstimmungsart anzupassen.

4. Nutzungsrechte

Das sich bewerbende Unternehmen räumt dem Veranstalter, den Sponsoren der Veranstaltung sowie den anwesenden Medien ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes Recht ein, die präsentierte Unternehmensidee, die Unternehmenspräsentation

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb Zuger JungUnternehmerpreis 2027

und das anlässlich des Wettbewerbs entstandene Foto- und/oder Videomaterial des Unternehmens und seiner Vertreter für redaktionelle Zwecke, Marketingzwecke oder öffentlichkeitswirksame Massnahmen wie Berichterstattungen in Publikationen und/oder Internet zu nutzen. Die Einräumung der Rechte erfolgt vergütungsfrei.

5. Auskunft über die wirtschaftliche Lage

Das sich bewerbende Unternehmen versichert, dass die gemachten Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Wahrheit entsprechen.

Das sich bewerbende Unternehmen versichert, dass es sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage (z.B. Insolvenz, Illiquidität) befindet. Das sich bewerbende Unternehmen verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs über eine drohende existenzgefährdende wirtschaftliche Lage, die nach Einreichung dieser Unterlagen eintritt, unverzüglich zu unterrichten.

6. Sonstige Bestimmungen

Der Veranstalter trifft eine Vorauswahl unter den Bewerbungen und informiert die sich bewerbenden Unternehmen entsprechend. Die Vorauswahl durch den Veranstalter umfasst nicht nur die teilnehmenden Jungunternehmen, sondern auch Ersatzbewerber/innen, die mit der Nominierung als Ersatzbewerber/in automatisch für einen Auftritt (gemäss Ziffer 2) verpflichtet sind, falls ein teilnehmendes Jungunternehmen ausfällt (z.B. aufgrund Disqualifizierung oder Liquidation). Im Rahmen der Vorauswahl muss dem Veranstalter zwingend ein aktueller Betriebsauszug bis zum festgesetzten Datum zu zustellen. Im Falle der Nichteinreichung kann der Bewerber disqualifiziert werden.

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen abzusagen, zu beenden oder die Preishöhe zu ändern.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder zum Teil unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Handlungsbefugnis

Die die Bewerbung einreichende Person ist für das sich bewerbende Unternehmen uneingeschränkt zeichnungsberechtigt und darf das Unternehmen nach aussen uneingeschränkt vertreten.

Steinhausen, 10. Februar 2026